

## Antrag auf Mitgliedschaft im ROLAND - Wirtschaftsring

Ich beantrage entsprechend der *Vereinbarung für den ROLAND - Wirtschaftsring* die Aufnahme in den ROLAND-Wirtschaftsring . Die Aufnahmegebühr in Höhe von 10 Roland (Gewerbetreibende: 20 Roland) wird meinem Konto belastet. - Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten elektronisch erfasst werden. Diese Daten stehen Fremden nicht zur Verfügung.

Firma: ..... Art des Unternehmens: .....

Name, Vorname: ..... PLZ, Ort: .....

Straße: ..... Telefon: ..... e-mail: .....

Monatl.Kontoauszüge:  **per Post** (0,55 ROL),  **Abholung** *Mediterrano* Scharnhorststr.4,  Amtshof-Buchhandlung Ottersberg

Ort, Datum: ..... Unterschrift: .....

Ich beantrage einen Überziehungskredit von monatlich 300 ROLAND  
Bitte buchen Sie den Überziehungsbetrag (ab 10 ROLAND) von meinem Konto ab.

Konto-Nr. : ..... BLZ ..... Bankname: .....

Ort, Datum: ..... Unterschrift: .....

# Regionalwährung für Bremen und Umzu



## Vereinbarung für den ROLAND - Wirtschaftsring mit Aufnahmeantrag

### 1. Allgemeines

- 1.1. Der ROLAND - Wirtschaftsring ist eine Rechtsgemeinschaft (GbR), die durch gemeinsames Anerkennen und Benutzen der ROLAND-Scheckgutscheine der Wirtschaftskraft in der Region vertraut, sie fördert und durch Umgang mit ihnen ein Bewusstsein für nachhaltiges Wirtschaften in der Region anregt und wach hält.
- 1.2. Rechtsträger des Wirtschaftsringes ist ROLAND-Regional, Verein für nachhaltiges Wirtschaften e.V. Scharnhorststrasse 4, 28211 Bremen.

### 2. Mitgliedschaft

- 2.1 Natürliche oder juristische Personen, die als Erzeuger, Händler, Dienstleister oder Verbraucher am Wirtschaftsleben beteiligt sind und die obigen Absichten unterstützen wollen, können Mitglied im ROLAND-Wirtschaftsring werden.
- 2.2 Die Mitgliedschaft kann bei dem Verein ROLAND-Regional beantragt werden. Die **Aufnahmegebühr** beträgt 10,- EURO / ROLAND (für Gewerbetreibende 20,-). Sie wird zur Deckung der Kosten des Wirtschaftsringes verwendet.
- 2.3 Jedes Mitglied erhält eine **Mitgliedskarte**. Sie berechtigt zur Benutzung der ROLAND-Scheckgutscheine und dient im Zusammenhang mit dem Personalausweis als Nachweis der Mitgliedschaft.
- 2.4 Die Mitgliedschaft endet durch Auflösung, Ausschluss oder Kündigung. Eine **Kündigung** muss schriftlich erfolgen, die Mitgliedskarte ist beizufügen. Die Kündigung wird erst wirksam, wenn alle Konten ausgeglichen sind.

### 3. Umgang mit den Scheckgutscheinen

Der ROLAND-Wirtschaftsring verwendet Scheckgutscheine. Jeder Teilnehmer erhält sie kostenlos.

3.1 Für die **Kontoführung** werden jeden Monat ab der 3. Buchung 2 ROLAND Kontoführungsgebühren berechnet.

3.2 Mit **ROLAND-Scheckgutscheinen** können Mitglieder bei Mitgliedern Waren und Dienstleistungen ein- und verkaufen.

3.3 Zur **Umlaufsicherung** unterliegen ROLAND einer Wertminderung, der „Umlaufgebühr“ von 1% im Monat. Dies gilt sowohl für positive als auch für negative Bestände.

3.4 Überschüssige ROLAND können auf dem persönlichen **Spar-Konto** (ohne Umlaufgebühr und Zinsen) gutgeschrieben werden.

3.5 Ein **Rücktausch** der ROLAND-Beträge in Euro beim ROLAND-Wirtschaftsring ist in der Regel nicht vorgesehen. Ist er notwendig, unterliegt er einer Gebühr.

3.6 In welchen Anteilen **ROLAND** bei einer Bezahlung benutzt werden, kann von den beteiligten Personen entschieden werden.

3.7 ROLAND-Scheckgutscheine werden in der eigenen **Buchführung** wie ein weiteres Bankkonto behandelt (s. Flyer: *Hinweise für die Buchführung*).

3.8 Umsätze und Einkommen unterliegen dem **Steuerrecht**.

3.9 Bei Nutzung der **Spar-** oder **Hilfekonten** (s. 4.) werden bis zu 100,- ROLAND als Kapitaleinlage festgelegt, zur solida-

rischen Sicherung der Hilfen. Die Rückzahlung erfolgt anteilig bei Austritt aus dem ROLAND-Wirtschaftsring.

### 4. Zinslose Hilfen (Darlehen)

4.1 Mit den eingenommenen EURO-Beträgen werden vorrangig den beteiligten Bio-Landwirten und Bio-Läden **zinslose Hilfen** zur Verfügung gestellt.

4.2 Einzelheiten regelt die *Vereinbarung für zinslose Hilfen*.

### 5. Begünstigung gemeinnütziger Organisationen

5.1 Durch Zahlungen mit ROLAND können gemeinnützige Organisationen der Region durch den Verkäufer und/oder den Käufer begünstigt werden.

5.2 Die Höhe der Förderung (prozentual vom ROLAND-Umsatz) wird vom Mitglied individuell festgelegt.

**ROLAND-Regional**  
**Verein für nachhaltiges Wirtschaften e.V.**  
**Mecklenburger Str. 6, 28203 Bremen**  
**Tel.: 0421 / 69 62 48 82**  
**info@roland-regional.de**  
**www.roland-regional.de**

Bankverbindung:  
Volksbank Sottrum/ Ottersberg,  
Konto-Nr.: 155000400, BLZ: 29165681

Antrag abgeschickt am .....